

**DE-MINIMIS – ERKLÄRUNG  
IMPULS-QUALIFIZIERUNGSVERBUND (IQV)**

Bei der beantragten Förderung mit dem förderrichtlinienmäßigen Höchstbetrag von 5.376,00 EUR (brutto) handelt es sich um eine **De-minimis-Beihilfe** im Sinne der Verordnung (EU) Nr 1407/2013 der Kommission von 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABI. 2013 L 352/1.

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 EUR (100.000 EUR für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs) nicht übersteigen. Ob es sich bei einer Förderung um eine De-minimis-Beihilfe gehandelt hat, kann dem jeweiligen Förderungsantrag, Förderungsvertrag bzw. der ausgestellten De-minimis-Bescheinigung entnommen werden.

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_, dass dem Unternehmen<sup>1</sup> \_\_\_\_\_, Adresse(Sitz des Unternehmens): \_\_\_\_\_

in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr nachfolgende De-minimis-Beihilfen gewährt wurden.

Das Unternehmen sowie die mit ihm verbundenen Unternehmen hat/haben im relevanten Zeitraum keine De-minimis-Beihilfen erhalten:

Das Unternehmen sowie die mit ihm verbundenen Unternehmen hat/haben im relevanten Zeitraum nachfolgende De-minimis-Beihilfen erhalten:

Datum des Förderungsvertrages	Förderungsnehmer	Förderungsgeber	Höhe des Zuschusses bzw. des bekanntgegebenen Bruttosubventionsäquivalents in EUR
<b>Summe</b>			

Ich erkläre, dass bei Gewährung der IMPULS-QUALIFIZIERUNGSVERBUND-Förderung der Höchstbetrag von 200.000 EUR (100.000 EUR bei Unternehmen des Straßengüterverkehrs) weder von mir alleine noch gemeinsam mit mir verbundenen Unternehmen überstritten wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Falschangaben zur vollständigen Rückforderung der Förderung inkl. Zinsen führen können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsgültige Fertigung  
des Förderungswerbers

<sup>1</sup> Ist Ihr Unternehmen mit anderen Unternehmen im Sinne der Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen verbunden, sind die De-minimis-Beihilfen aller verbundenen Unternehmen anzuführen.